



Pegnitz, 31.03.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage darf ich Ihnen das Schreiben des Ministeriums zusenden, das über die neuen Regelungen ab kommenden Montag, 03.04.2022, informiert.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch eine persönliche Bitte zusenden. Überlegen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, ob es aufgrund der hohen Infektionszahlen nicht doch gut wäre, die restlichen fünf Schultag bis zu den Osterferien weiterhin die Maske in der Schule zu tragen. Keiner möchte wohl die Ferien in Quarantäne oder gar krank verbringen. Eine ausdrückliche Maskenpflicht besteht natürlich nicht mehr.

Als Ergänzung zum Schreiben des Ministeriums möchte ich die momentan geltenden Corona-Regeln nochmals erläutern.

## 1. Testungen in der Schule

Die Testungen werden weiterhin nach dem üblichen Rhythmus durchgeführt.

### **Jahrgangsstufen 5 und 6:**

Die Pooltestungen finden nach dem Schema der letzten Wochen statt; zusätzlich findet in allen Klassen montags ein Selbsttest statt.

### **Jahrgangsstufen 7 –Q11:**

Die Selbsttests werden in den Klassen 7-10 wie gewohnt montags, mittwochs und freitags durchgeführt, in den Kursen der Q11 am Montag, Dienstag und Donnerstag.

### **„Intensiviertes Testregime“:**

Im Fall eines bestätigten Corona-Falls in einer Klasse, werden in den nächsten fünf Unterrichtstagen Selbsttests durchgeführt.

### **Testung nach überstandener Infektion:**

Schülerinnen und Schüler, deren positives PCR-Testergebnis noch kein 28 Tage (beginnend mit dem Abstrich, der zum positiven Ergebnis führt) zurückliegt, nehmen nicht an den Testungen in der Schule teil. Hiervon ausgenommen sind die Selbsttests im Rahmen des „intensivierten Testregimes“. Bitte melden Sie daher das positive Testergebnis im Sekretariat, so dass die geführten Listen aktualisiert werden können.



## 2. Krankheit und Rückkehr in die Schule

Wenn ihr Kind Krankheitssymptome (z.B. Fieber, Hals-/Ohrenschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall) zeigt, sollte es die Schule bitte nicht besuchen. Ihr Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn es symptomfrei ist.

## 3. Positiver Test

Ergibt der Selbsttest Ihres Kindes in der Schule ein positives Ergebnis, müssen Sie es abholen und extern testen lassen. Fällt der PCR-Test (bzw. der Pooltest in den Jahrgangsstufen 5 und 6) positiv aus, begibt sich Ihr Kind in häusliche Isolation. Bitte übersenden Sie uns die Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts ([sek@gympeg.de](mailto:sek@gympeg.de)).

## 4. Kontaktpersonen

Oft bestehen Unsicherheiten, ob Schüler\*innen als enge Kontaktpersonen in die Schule gehen dürfen. Hierbei gelten folgende Regelungen:

- Positive (PCR-)Testungen werden dem Gesundheitsamt über die Teststation übermittelt. Wenn Sie bzw. Ihr Kind dort als enge Kontaktperson mit aufgeführt werden, nimmt das Gesundheitsamt (im Normalfall) Kontakt mit Ihnen auf und erläutert das weitere Vorgehen.
- Falls keine gegenteilige Anordnung des Gesundheitsamtes vorliegt, darf Ihr Kind – auch als enge Kontaktperson- in die Schule, wenn:
  - es geboostert ist (unbegrenzte Dauer),
  - es zweifach geimpft ist („frisch Geimpfte“ ab 15. Tag bis zum 90. Tag nach der 2. Impfung),
  - genesen ist („frisch Genesene“ ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach positivem PCR-Test),
  - es nach PCR-bestätigter Infektion genesen und danach mindestens einmal geimpft ist (unbegrenzte Dauer),
  - es einen spezifischen Antikörpernachweis besitzt und danach mindestens einmal geimpft ist (unbegrenzte Dauer),
  - es mindestens einmal geimpft ist und danach von einer COVID-19-Erkrankung genesen ist (unbegrenzte Dauer).

Ich wünsche Ihnen und euch schon jetzt schöne Osterferien und hoffe auf eine Entspannung beim Infektionsgeschehen.

Mit besten Grüßen

Annett Becker